

Herzliche Gratulation zur Ersteigerung Ihres Kontrollschildes!

B E Z U G S S C H E I N

Diese E-Mail gilt als Bezugsschein für das nachstehend aufgeführte Kontrollschild und ist zur Einlösung unbedingt mitzubringen.

REGISTRIERUNGS- UND STEIGERUNGSUNGSDATEN:

Kundennummer.....: 200803132259013
Nachname.....: Tobler
Vorname.....: Urs
Strasse.....: Albisstr.11
Plz/Ort.....: 8800 / Thalwil
E-Mail.....: urs.tobler@datacomm.ch

Kontrollschild.....: ZH 4769
Fahrzeugart.....: Motorrad
Preis: 500 CHF

ABLAUF BEZAHLUNG

Für die Bezahlung des Steigerungsbetrages wird Ihnen eine Rechnung zugestellt, welche mit beigelegtem Einzahlungsschein innert 30 Tagen und mindestens 10 Tage vor Bezug des Kontrollschildes beglichen werden muss. Erfolgt keine Zahlung innert Frist, behält sich das Strassenverkehrsamt vor, den geschuldeten Betrag auf dem Rechtsweg einzufordern und die entstandenen Kosten dem nichtzahlenden Ersteigerer zu überbinden.

Der Steigerungsbetrag kann bei Bezug des Kontrollschildes auch bar oder mit Kreditkarte bzw. Debitkarte an der Kasse des Strassenverkehrsamtes beglichen werden. Checks werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert.

Sofern der Steigerungsbetrag innert 30 Tagen beglichen wurde, bleibt das Schild während eines Jahres, gerechnet ab Datum der Ersteigerung, für den Ersteigerer reserviert.

Anschliessend wird es bei Nichtbezug einer nächsten Auktion zugeführt. Der bezahlte Ersteigerungsbetrag wird nicht rückerstattet.

ABLAUF DER EINLÖSUNG DES KONTROLLSCHILDES

Der Bezug des Kontrollschildes erfolgt im Strassenverkehrsamt in Zürich (Schalter 4 - 9) unter Vorweisung dieses Bezugsscheines (E-Mail), eines Personalausweises und einer Zahlungsbestätigung.

Fahrzeugpapiere, neuer Versicherungsnachweis sowie alte Kontrollschilder (wenn diese deponiert werden), sind zur Einlösung des Kontrollschildes ebenfalls mitzubringen.

Juristische Personen, welche zum ersten Mal ein Fahrzeug einlösen, müssen zudem einen Handelsregisterauszug vorweisen.

Mit dem Bezug des ersteigerten Kontrollschildes muss ein Fahrzeug eingelöst werden. Der Bezug des Kontrollschildes wird verweigert, wenn unsererseits Inkasso-Massnahmen vorhanden sind.

Beim Bezug des Kontrollschildes im Strassenverkehrsamt in Winterthur oder bei der Prüfstelle Hinwil bzw. Regensdorf ist das Schilderbüro im Strassenverkehrsamt in Zürich (Tel. 058 811 35 35) mindestens 2 Tage im Voraus zu benachrichtigen.

Das ersteigerte Kontrollschilderpaar ist neu angefertigt und im Langformat

(11 x 50 cm) am Lager. Wird das hintere Kontrollschild im Hochformat (16 x 30 cm) gewünscht, ist dies dem oben erwähnten Schilderbüro in Zürich rechtzeitig mitzuteilen.

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt und grüssen Sie freundlich.

Diese Nachricht wurde automatisch generiert. Bitte antworten Sie nicht darauf.

STRASSENVERKEHRSAMT
DES KANTONS ZÜRICH
Uetlibergstrasse 301
CH-8036 Zürich